



Beilage **SCHULE** NRW

September 2011

Förderung und Feedback

Aussagen zum Arbeits- und
Sozialverhalten
sowie
Würdigung außerunterrichtlichen und
außerschulischen ehrenamtlichen
Engagements

Handreichung



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

alle die im Erziehungs- und Bildungsbereich Verantwortung tragen,
müssen gemeinsam die Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen,
ihre Persönlichkeit innerhalb und außerhalb von Schule zu entfalten.



Dabei geht es um die Verbesserung der Bildungs- und damit Lebenschancen aller Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrer Herkunft oder anderen Merkmalen.

Neben Sach- und Fachwissen sind besonders Kompetenzen wie Lern- und Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Sorgfalt, Verantwortungsbereitschaft und Zivilcourage sowie Kooperations- und Teamfähigkeit erforderlich. Diese und weitere personale und soziale Kompetenzen zu fördern, ist ein gesellschaftlicher Auftrag, zu dem Schule und Elternhaus einen entscheidenden Beitrag leisten.

Lehrerinnen, Lehrer und Eltern werden auf dem Weg der Förderung von Kindern und Jugendlichen vor allem dann erfolgreich sein, wenn sie eine wertschätzende und anerkennende Feedback-Kultur entwickeln. Rückmeldungen über Lernentwicklungen und Lernergebnisse – nicht nur im Bereich fachlichen Lernens, sondern auch im wichtigen Bereich des Arbeits- und Sozialverhaltens bzw. der personalen und sozialen Kompetenzen – sollten im Dialog zwischen den Beteiligten zu einem selbstverständlichen Bestandteil des schulischen Lebens werden.

Schulen werden so zu dem, was eigentlich alle von ihnen erwarten:
Orte des Lernens und des Lebens zur Entdeckung und Förderung der Persönlichkeiten und Talente, die eine zukunftsfähige Gesellschaft braucht und erwartet.

Die vorliegende Handreichung ist ein erster Schritt auf dem Weg der Weiterentwicklung einer Feedback-Kultur, die dem hohen Bildungs- und Erziehungsanspruch einer modernen Schul-landschaft gerecht werden möchte. Hierbei ist die Partizipation von Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern grundlegende Prämisse in der gemeinsamen Verantwortung um die Bildungsbiographie der Kinder und Jugendlichen. Mit dieser Handreichung erhalten Schulen eine erste Arbeitshilfe und Anregungen, diesen Prozess zu begleiten. Dies ist der Anfang eines Dialogs zu neuen Formen des Feedbacks und ich hoffe auf rege Diskussionen und intensiven Austausch aller Beteiligten.

Sylvia Löhrmann
Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Inhalt	Seite
Vorwort	2
Förderung und Feedback	4
Arbeits- und Sozialverhalten in der Schule	4
Die rechtlichen Grundlagen (Auszüge)	4
Hinweise zur praktischen Umsetzung	6
Aussagen auf dem Zeugnis	7
Entwicklung einer Lern- und Feedback-Kultur	9
Schulisches Engagement stärken	10
Außerschulisches ehrenamtliches Engagement würdigen	11

Förderung und Feedback

Arbeits- und Sozialverhalten in der Schule

Der beschleunigte technische und soziale Wandel und die sich schnell verändernden Berufsprofile erfordern Fähigkeiten, die es dem Einzelnen ermöglichen, mit neuen Herausforderungen konstruktiv umgehen zu können. Informationen müssen zu flexibel einsetzbarem Wissen verarbeitet und Einzelkenntnisse in Anwendungs- und Problemzusammenhänge eingeordnet werden können. Die Fähigkeiten, sich-selbst-organisieren und selbstständig lernen und arbeiten zu können, werden immer wichtiger. Neben den im engeren Sinne sach- und fachbezogenen Kompetenzen sind somit zahlreiche weitere Kompetenzen zu nennen, die in der modernen Gesellschaft unverzichtbar sind: dies sind Problemlöse-, Team- und Kommunikationsfähigkeit ebenso wie die realistische Selbsteinschätzung oder Aspekte wie Selbstständigkeit, Kreativität und Lernfähigkeit. Und nicht zuletzt werden demokratische und soziale Kompetenzen wie z.B. Toleranz, Zivilcourage, Engagement, Verantwortungsbereitschaft und Kritikfähigkeit als Ziele schulischer Arbeit eingefordert.

Die Diskussion um den Bildungs- und Erziehungsauftrag, um schulische Erziehungskonzepte wie auch um Kernlehrpläne und Bildungsstandards zeigt, dass die Schul- und Unterrichtsentwicklung in allen Bereichen stärker an zu entwickelnden Kompetenzen orientiert werden muss. Kompetenzorientierung als didaktisches Prinzip erfordert, mehr Informationen über Lernentwicklungen und bereits erreichte Lernergebnisse zu haben und den Lernenden entsprechende Rückmeldungen zu geben. In diesem Sinne gilt es die Feedback-Kultur zwischen den Lernenden, Lehrkräften sowie Eltern zu verbessern – nicht nur im Bereich fachlichen Lernens, sondern vor allem in dem wichtigen Bereich des Arbeits- und Sozialverhaltens bzw. der personalen und sozialen Kompetenzen.

Die Förderung von „Arbeits- und Sozialverhalten“ bei Kindern und Jugendlichen ist eine erzieherische Aufgabe. Nimmt Schule diesen Auftrag wahr, so gilt es, sich mit allen Beteiligten über Erziehungsziele zur Stärkung der Persönlichkeit und zur Übernahme von Verantwortung zu verständigen.

Im Kontext einer ganzheitlich orientierten Persönlichkeitsbildung und Demokratieerziehung lassen sich zahlreiche Bezüge zu den Themen „Erziehungspartnerschaft“, „Kinderrechte“ und auch zu veränderten Schulkonzepten, wie die Offene Ganztagschule im Primarbereich und der Ganztag der weiterführenden Schulen aufzeigen.

In der Konsequenz dieses Verständnisses von Bildung und Erziehung wurde das Schulgesetz NRW (§ 49 Absatz 2) dahingehend geändert, dass Zeugnisse und Schullaufbahnbescheinigungen künftig keine Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten mehr ausweisen. Stattdessen können Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten nun auch in Zeugnissen und Schullaufbahnbescheinigungen aufgenommen werden; dies setzt einen Beschluss der Schulkonferenz oder der Teilkonferenz gemäß § 67 Absatz 4 Schulgesetz NRW über Grundsätze zu einer einheitlichen Handhabung der Aussagen voraus.

Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten sind folglich Rückmeldungen, die sich am individuellen Entwicklungsstand der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers und an konkreten Lerngelegenheiten und -angeboten orientieren und die in besonderem Maße Entwicklungsprozesse bzw. -fortschritte in den Blick nehmen. Dies gilt generell, ganz besonders aber auch mit Blick auf Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in verschiedenen Förderschwerpunkten, die zunehmend in allgemeinen Schulen lernen.

Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten werden auf der Grundlage von Beobachtungen getroffen, die sich über den Unterricht hinaus auf das gesamte Schulleben erstrecken. Ziel einer solchen Feedback-Kultur im Kontext schulischer Arbeit ist daher, dass Schulen über die fachliche Leistungsbewertung hinaus den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern auch Rückmeldungen über soziale und personale Kompetenzen geben. Diese Informationen bieten Anhaltspunkte für Beratung, für die künftige Gestaltung von Lern- und Entwicklungsprozessen sowie für individuelle Förderung.

Die rechtlichen Grundlagen (Auszüge)

Die wesentlichen Passagen der gültigen Rechtsgrundlage lauten:

Schulgesetz NRW § 49 Zeugnisse, Bescheinigungen über die Schullaufbahn

(2) Neben den Angaben zum Leistungsstand werden in Zeugnissen und in Bescheinigungen über die Schullaufbahn die entschuldigten und unentschuldigten Fehlzeiten aufgenommen. Ferner können nach Entscheidung der Versetzungskonferenz Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten aufgenommen werden. Die Schulkonferenz stellt Grundsätze zu einer einheitlichen Handhabung der Aussagen auf. Die Aufnahme der Fehlzeiten und der Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten entfällt bei Abschluss- und Abgangszeugnissen.

(3) Nach Entscheidung der Zeugnis- oder Versetzungskonferenz werden weitere Bemerkungen über besondere Leistungen und besonderen persönlichen Einsatz im außerunterrichtlichen Bereich in Zeugnissen und in Bescheinigungen über die Schullaufbahnen aufgenommen. Auf Wunsch der Schülerin oder des Schülers können ebenfalls außerschulische ehrenamtliche Tätigkeiten gewürdigt werden. In Abschluss- und Abgangszeugnissen beziehen sich die Bemerkungen auch auf die gesamte Schullaufbahn.

Diese Regelungen weisen der Schulkonferenz und der Versetzungskonferenz zentrale Aufgaben zu.

Die Schulkonferenz stellt Grundsätze zur einheitlichen Handhabung der Aussagen auf. So kann sie zum Beispiel entscheiden, ob Aussagen in alle oder nur in bestimmte Zeugnisse aufgenommen werden.

Die Aufnahme von Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten generell auszuschließen, ist nicht möglich.

Im Rahmen einer gelingenden Erziehungspartnerschaft ist der kontinuierliche schulische Diskurs um solche Grundsätze notwendig und Grundlage einer kooperativen Schulentwicklung. Einige Beispiele für konkrete Schwerpunktsetzungen im Umgang mit Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten:

So kann die Schulkonferenz z. B. entscheiden,

- ob Aussagen als freier Text, unter Verwendung von vereinbarten Standardformulierungen oder in Anlehnung an Beobachtungsaspekte verfasst werden;
- das Zeugnis um ein Beiblatt zu erweitern, wenn die auf dem Formular zur Verfügung stehenden Zeilen nicht ausreichen. Von entscheidender Bedeutung ist dabei, dass die Rückmeldung auf den Einzelnen bezogen ein hinreichend differenziertes Feedback gibt;
- das zur Unterstützung von Beratungs- und Fördermaßnahmen, die systematische Beobachtung, Einschätzung und Rückmeldung auf dem Zeugnis auf besondere Fälle, auf bestimmte Klassen- oder Jahrgangsstufen oder auf Bildungsabschnitte konzentriert werden;
- ob eine halbjährliche oder jährliche Rückmeldung auf den Zeugnissen erfolgt oder diese auf bestimmte Jahrgangsstufen beschränkt wird oder ob bestimmte Bildungsgänge an Bündelschulen (z.B. solche für berufserfahrene Erwachsene an Berufskollegs) ausgenommen werden.

In jedem Fall sollte die jeweilige Rückmeldekultur der Schulen auch mit den Schülerinnen und Schülern besprochen werden.

Für die Grundschule sei angemerkt:

Die Grundschule nimmt – auf eine lange Tradition zurückgreifend – im besonderen Maße neben dem Bildungsauftrag ihren Erziehungsauftrag wahr.

Eine qualifizierte und individuell ausgerichtete Rückmeldung über das Arbeits- und Sozialverhalten ist für die Lehrkräfte eine wichtige Aufgabe: Eine über alle Schuljahre hinweg durchgängige schriftliche Dokumentation des Arbeits- und Sozialverhaltens ist ein von vielen Schulen selbstverständlich und professionell eingebrachter Beitrag zur Erziehungspartnerschaft zwischen Grundschule und Eltern.

Dabei sollte die bewährte Praxis der Grundschule, das Arbeits- und Sozialverhalten in die Zeugnisse aufzunehmen, auch unter der nun schulgesetzlich veränderten Option weitergeführt werden. Erfolgt die Rückmeldung nicht auf den Zeugnissen, ist denkbar, den Eltern und Kindern eine gesonderte, schriftliche Rückmeldung einmal im Schuljahr zu geben.

Im Hinblick auf sonderpädagogische Förderung sei auf Folgendes verwiesen:

Bei der Festlegung zur praktischen Umsetzung einer qualifizierten Rückmeldung zum Arbeits- und Sozialverhalten sollte grundsätzlich die sonderpädagogische Förderung berücksichtigt werden. Diesbezügliche Regelungen gemäß der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (AO-SF) sind zu beachten.

Es ist daher wichtig, dass die in den Schulkonferenzen der Förderschulen und der allgemein bildenden Schulen, die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht sowie in Integrativen Lerngruppen unterrichten, neben gefassten Grundsätzen zu den Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten auch die Vorgaben für die jeweiligen Förderschwerpunkte im Blick haben.

Im Kontext sonderpädagogischer Förderung steht die Beschreibung der individuellen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler im Vordergrund, so dass Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten immer in Verknüpfung mit der jeweils individuellen Förderplanung getroffen werden sollten. Nachteilsausgleiche, die häufig auch das Arbeits- und Sozialverhalten betreffen, sind zu berücksichtigen.

Die Schulkonferenz trifft generelle Entscheidungen, die Versetzungskonferenz entscheidet im Einzelfall. Die Schul-

konferenz entscheidet grundsätzlich, auf welchen Zeugnissen Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten gemacht werden. Eröffnet die Schulkonferenz Entscheidungsspielräume, können Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler ihre Wünsche um Beiträge bzw. aufzunehmende Rückmeldung in die Versetzungskonferenz einbringen. Diese prüft und beschließt über die Aufnahme entsprechender Bemerkungen in das Zeugnis.

Es gilt: Unabhängig von z. B. jahrgangsmäßigen Beschränkungen durch die Grundsätze der Schulkonferenz sind Aussagen in das Zeugnis immer dann aufzunehmen, wenn die Schülerin oder der Schüler dies wünscht. Ein entsprechender Antrag muss bis zu der Versetzungskonferenz gestellt werden.

Bei der Entscheidung der Versetzungskonferenz über die Aufnahme der Aussagen in ein Zeugnis im Einzelfall handelt es sich um eine Ermessensentscheidung. Die Versetzungskonferenz hat sich dabei an Grundsätzen zu orientieren, die von der Schulkonferenz aufzustellen sind. Die konkrete Formulierung, die in das Zeugnis einer Schülerin oder eines Schülers aufgenommen wird, muss auf Beobachtungen basieren und von der Versetzungskonferenz beschlossen werden.

In Zeugnissen und in Bescheinigungen werden die Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten unter der Rubrik „Arbeits- und Sozialverhalten“ oder unter der Rubrik „Bemerkungen“ aufgenommen. Auf Abschluss- und Abgangszeugnissen entfallen solche Aussagen grundsätzlich. Die Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten sind nicht versetzungsrelevant.

Hinweise zur praktischen Umsetzung

Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten beziehen sich auf vielfältige Dimensionen des Lernens und Arbeitens in der Schule, z. B. auf die soziale, die kognitive, die affektive, die lernmethodische oder die psychomotorische Dimension. Die Breite der damit in den Blick rückenden Fähigkeiten, Fertigkeiten, Verhaltensaspekte, Einstellungen und Haltungen macht deutlich, dass es um ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung geht, die bei der Schaffung und Gestaltung von Lerngelegenheiten ebenso wie bei der Einschätzung und Beurteilung von Lernentwicklungen berücksichtigt werden muss.

Viele der Merkmale sind zudem abhängig von konkreten Kontexten, so dass sich oft große Unterschiede in den verschiedenen Fächern, im Bereich des Schullebens, im Elternhaus oder später in der Ausbildung und im Arbeits- und Berufsleben ergeben können. Beobachtungen und Rückmel-

dungen müssen daher unterschiedliche Handlungszusammenhänge berücksichtigen. Ein solches Verständnis schließt generalisierende Aussagen aus, die auf Festschreibungen von Persönlichkeitsmerkmalen hinauslaufen.

Ein professionelles Verständnis von Schulentwicklung fordert daher ein deutliches Schwergewicht auf Aussagen, die einen Entwicklungsprozess beschreiben – und die damit von Bewertungen im Sinne einer Beurteilung abzugrenzen sind.

Einschätzungen zu konkret beobachtbarem Arbeits- und Sozialverhalten können nicht in gleicher Weise objektiv und vergleichbar sein, wie dies bei fachlichen Beurteilungen möglich ist. Lässt sich auf einer allgemeinen, abstrakten Ebene noch relativ einfach ein Konsens herstellen, so zeigen sich häufig bei der Verhaltensbeobachtung einer Schülerin oder eines Schülers – je nach eigenen Vorstellungen und Verhaltensorientierungen – Einschätzungsunterschiede. Vor diesem Hintergrund ist ein gemeinsamer Verständigungsprozess über Beobachtungen, Einschätzung und daraus resultierenden Rückmeldungen insbesondere in Hinblick auf Förderung und Unterstützung unabdingbar.

Um Transparenz, Nachvollziehbarkeit sowie eine miteinander abgestimmte Werteerziehung sicherzustellen, sollten die Beratungen und Entscheidungen der Schulkonferenz u. a. durch Überlegungen zu folgenden Fragen vorbereitet werden:

- Welche Aspekte des Arbeits- und Sozialverhaltens werden in der Schule (in einer Jahrgangsstufe/in bestimmten Klassen/in Projekten/im Fachunterricht/im Schulleben etc.) gefördert?
- Wozu können auf dieser Grundlage begründete, tragfähige Aussagen gemacht werden?
- Welche Dimensionen und Gesichtspunkte des komplexen „Arbeits- und Sozialverhaltens“ sollen stärker in den Blick genommen werden, auf welche sollten sich Rückmeldungen und Förderplanung ggf. konzentrieren?
- Welche Angaben zum Lern-, Erziehungs- und Rückmeldekontext sind notwendig (Beobachtungen und Einschätzungen aus unterschiedlichen Handlungszusammenhängen, Unterschiede in den Fächern, an unterschiedlichen Lernorten, im Praktikum, in Projekten etc.)?

Die gesammelten Beobachtungen der Lehrerinnen und Lehrer bilden die Grundlage für die von der Zeugnis- bzw. Versetzungskonferenz zu treffenden Entscheidungen.

Um eine tragfähige Feedback-Kultur zu entwickeln, ist eine schulische Verständigung zu den vielfältigen Facetten beob-

achtbaren Verhaltens im Lern- und Lebensort Schule unerlässlich. Kriterienkataloge und die Sammlung von Indikatoren können hierbei eine wertvolle Hilfe als Arbeits- und Diskussionsgrundlage für die Entwicklung und Festlegung schuleigener Herangehensweisen sein. Dem Anspruch, die individuelle Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen in den Blick zu nehmen, Kreativität und Empathie ebenso Raum zu geben, wie Vielfalt und Anderssein gerecht werden zu wollen, können sehr eng vorgegebene, oft kategorisierende Kriterienkataloge und Textbausteine zur Rückmeldung jedoch nicht genügen.

Folglich sind die **Tabellen auf Seite 8 und 9 als Arbeitshilfe** schulischer Unterrichtsentwicklung im Zusammenhang mit Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten zu verstehen. Sie sind Anregung und Diskussionsgrundlage zugleich. Der Strukturierungsvorschlag bildet jeweils nur zwei mögliche Indikatoren ab und kann modifiziert und durch weitere ergänzt werden.

Die Unterteilung in die Bereiche „Arbeitsverhalten“ und „Sozialverhalten“ dient einer groben Strukturierung und ist nicht als trennscharfe Aufteilung dieser eng zusammenhängenden Bereiche zu verstehen.

Die Strukturierung bezieht sich insbesondere auf die folgenden Kompetenzbereiche:

Arbeitsverhalten

- Lern- und Leistungsbereitschaft
- Zuverlässigkeit und Sorgfalt
- Ausdauer und Belastbarkeit
- Kreativität und Flexibilität
- Ziel- und Ergebnisorientierung
- Selbstständigkeit
- Kooperations- und Teamfähigkeit

Sozialverhalten:

- Verantwortungsbereitschaft
- Hilfsbereitschaft und Achtung anderer (Zivilcourage)
- Offenheit für Anregungen und Kritik (Reflexionsfähigkeit)
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens
- Konfliktfähigkeit und Toleranz.

(Die Kompetenzbereiche greifen die breite Diskussion um „Cross-Curricular-Competencies“ auf europäischer Ebene und um sog. „Schlüsselkompetenzen“ insbesondere im deutschsprachigen Raum auf. Die hier gewählte Untergliederung ori-

entiert sich z. B. auch an der Empfehlung des Landes Ausschusses für Berufsbildung des Landes NRW, 28. August 1996.)

Die Kompetenzbereiche und Indikatoren, die für alle Schülerinnen und Schüler einschließlich derer mit sonderpädagogischem Förderbedarf gelten, können in mehrfacher Hinsicht als Grundlage für eine schulische Umsetzung verwendet werden, z. B.

- um Bereiche auszuwählen, die im Fachunterricht, in Projekten oder im Schulprogramm in einem Halbjahr oder Schuljahr bei der Beobachtung berücksichtigt werden sollten;
- um mit Schülerinnen und Schülern, mit Eltern, mit Kolleginnen und Kollegen konkret und nachvollziehbar über diese Aspekte des Lernens zu sprechen;
- um Formulierungshilfen für die Aussagen auf dem Zeugnis zu erhalten;
- um Perspektiven zu entwickeln, was in besonderer Weise gefördert werden muss. (Wo werden welche Lerngelegenheiten sowie Entfaltungs- und Erfahrungsmöglichkeiten für ... in der Schule angeboten?).

Aussagen auf dem Zeugnis

Das Zeugnisformular bietet nur begrenzten Raum für differenzierte Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten. Erläuternde Hinweise können hier nicht aufgenommen werden. Daher ist in besonderem Maße darauf zu achten, dass möglichst konkret und nachvollziehbar formuliert wird. Missverständnisse sollten vermieden werden.

Empfohlen wird daher, die gemeinsam gewonnene Einschätzung zu den vereinbarten Kompetenzbereichen in enger Anlehnung an die Formulierungen der tatsächlich einbezogenen Indikatoren auszuweisen.

Damit Aussagen auch Außenstehenden verständlich sind, wird empfohlen, dass sie

- eine kurze Angabe zur Auswahl der beobachteten und in die Einschätzung einbezogenen Kompetenzbereiche enthalten, sodass deutlich wird, warum Aussagen zu bestimmten Bereichen gemacht werden und andere Dimensionen des Arbeits- und Sozialverhaltens unerwähnt bleiben,
- möglichst auch den Kontext des gezeigten Verhaltens erkennen lassen (Praktikum, Unterrichtsprojekte, Schulleben, verschiedene Fächer, ...), sodass bei Rückmeldungen zu personalen und sozialen Kompetenzen der Stellenwert besser eingeschätzt werden kann.

SOZIALVERHALTEN	
Kompetenzbereich	Indikatoren (beobachtbares Verhalten)
	Die Schülerin oder der Schüler ...
Verantwortungsbereitschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ nimmt Aufgaben und Pflichten wahr. ▪ weist von sich aus auf zu klärende Dinge hin. ▪ ...
Hilfsbereitschaft und Achtung anderer (Zivilcourage)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ setzt sich mit unterschiedlichen Sichtweisen auseinander. ▪ nimmt Rücksicht auf andere. ▪ ...
Offenheit für Anregungen und Kritik (Reflexionsfähigkeit)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ist offen für Rückmeldungen zum eigenen Verhalten. ▪ übt begründete Kritik. ▪ ...
Kooperations- und Teamfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ kann zwischen Position und Person unterscheiden. ▪ bietet Hilfe an und kann diese auch für sich erschließen. ▪ ...
Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens	<ul style="list-style-type: none"> ▪ stärkt den Zusammenhalt der Gruppe. ▪ übernimmt Aufgaben für die Gemeinschaft. ▪ ...
Konfliktfähigkeit und Toleranz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ steht auch zu Misserfolgen. ▪ versucht andere zu verstehen und zeigt Anteilnahme an Gefühlen anderer. ▪ ...

Zur Umsetzung einer tragfähigen Feedback-Kultur ist zu empfehlen, sich in der Schule über die konkretisierten Indikatoren hinaus auf sich hierauf beziehende Zielvereinbarungen und unterstützende Lernorganisation zu verständigen.

Beispiel:

Kompetenzbereich	Indikator	Zielvereinbarung	Unterstützende Lernorganisation
Verantwortungsbereitschaft	... nimmt Aufgaben und Pflichten wahr.	regelmäßige Übernahme von Klassendiensten	Einführung eines strukturierteren Verfahrens

ARBEITSVERHALTEN

Kompetenzbereich	Indikatoren (beobachtbares Verhalten)
	Die Schülerin oder der Schüler...
Lern- und Leistungsbereitschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ lässt sich auch auf schwierige Aufgaben und Problemstellungen ein. ▪ ist engagiert, Lösungen zu finden. ▪ ...
Zuverlässigkeit und Sorgfalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ erledigt Arbeitsaufträge zielführend und termingerecht. ▪ geht mit Büchern, Materialien, Geräten usw. verantwortungsbewusst und sachgerecht um. ▪ ...
Ausdauer und Belastbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ führt übernommene Aufträge auch bei Schwierigkeiten zu Ende und lässt sich nicht entmutigen. ▪ ist in der Lage abzuschätzen, ob Unterstützung erforderlich und anzufragen ist. ▪ ...
Kreativität und Flexibilität	<ul style="list-style-type: none"> ▪ kann eigene Interessen und Ideen formulieren und einbringen. ▪ erprobt neue Herangehensweisen und Methoden. ▪ ...
Ziel- und Ergebnisorientierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ bezieht Rahmenbedingungen und Zusammenhänge mit ein. ▪ berücksichtigt mögliche Konsequenzen einer Entscheidung. ▪ ...
Selbstständigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ plant eigene Arbeitsschritte, erweitert nach Erfordernis den Auftrag und setzt dies selbstständig um. ▪ beschafft sich notwendige Informationen und Materialien. ▪ ...
Kooperations- und Teamfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ arbeitet gemeinschaftlich mit anderen. ▪ hält sich an Vereinbarungen der Gruppe. ▪ ...

Entwicklung einer Lern- und Feedback-Kultur

Was als Lernfortschritt beobachtet und rückgemeldet wird, muss auch gefördert werden. Wenn mit einzelnen Schülerinnen und Schülern in einer Klasse oder im Gespräch mit Eltern diese Aspekte der Lern- und Verhaltensentwicklung aufgegriffen werden, dann geht es auch immer um Lehr- und Lernarrangements, um Förderplanung. Es muss im Einzelnen überlegt werden, welche Lerngelegenheiten in Schule und Unterricht zur Entwicklung der jeweiligen Kompetenzen

bestehen und weiterentwickelt werden können. Dabei geht es um Fragen wie die folgenden:

- Hat das eigene Verhalten als Lehrkraft Vorbildcharakter im Sinne der Ziele, die mit einer professionellen Feedback-Kultur zum Arbeits- und Sozialverhalten impliziert sind?
- Unterstützen oder ermöglichen die Arbeitsarrangements und Unterrichtsformen im alltäglichen (Fach-)Unterricht Lernprozesse im Sinne von Primär- und Sekundärtugenden im Kontext des Arbeits- und Sozialverhaltens?

- Werden im Bereich des Schullebens Anlässe für soziale Lernprozesse, z.B. der Verantwortungsübernahme, der Kooperation oder gemeinsamen Abstimmung und Entscheidungsfindung genutzt?

Die Beobachtungen, Einschätzungen und Rückmeldungen bilden die Basis für die gemeinsame, kontinuierliche Reflexion der Lehrerinnen und Lehrer, um die bisherigen Angebote und Unterrichts- und Erziehungspraxis zu überprüfen und weitere Lern- und Fördermöglichkeiten zu entwickeln.

Informationen über Lernentwicklungen (Lernprobleme und Lernerfolge) der Schülerinnen und Schüler sind nicht nur für die Lehrenden von entscheidender Bedeutung. Die Lernenden brauchen für die Steuerung und Verbesserung ihrer individuellen Lernprozesse konkrete Rückmeldungen, die über die Bemerkungen auf den Zeugnissen hinaus gehen.

Im Bereich des Arbeits- und Sozialverhaltens kann dies erreicht werden, wenn Beobachtung und Rückmeldung als ein gemeinsamer Prozess gestaltet und Konsequenzen im kooperativen Miteinander vereinbart werden können. Damit werden Anforderungen und wechselseitige Erwartungen transparent. Der Diskurs zwischen Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern über Lernentwicklungen eröffnet auch Chancen zur Professionalisierung einer schulischen Feedback-Kultur, in der ein gemeinsames Nachdenken und eine Verständigung über Wege und Methoden und sowie über die Bildungs- und Erziehungsziele stattfinden kann.

Rückmeldungen in diesem Sinne können in vielfältiger Weise erfolgen, etwa durch:

- Verständigung über Werte, die in der Schule vermittelt werden sollen (vgl. Primär- und Sekundärtugenden, Werteerziehung),
- Selbsteinschätzungen und gemeinsame Reflexionen der Perspektiven anhand kriterienorientierter Selbsteinschätzungs- und Beobachtungsbögen,
- Quartalsrückmeldungen zu vorher vereinbarten Bereichen des Arbeits- und Sozialverhaltens und entsprechende Vereinbarungen,
- eine um Aspekte personaler und sozialer Kompetenzen erweiterte Rückmeldung zu fachlichen Lernergebnissen (vgl. Primär- und Sekundärtugenden, Werteerziehung),
- ein „besonderes Klassenbuch“ oder Portfolio, in dem Beobachtungen, Einschätzungen und Vereinbarungen dokumentiert werden,
- Feedback-Wandzeitungen,

- Einbeziehung ggf. unterschiedlicher Sichtweisen und Einschätzungen aus anderen Arbeits- und Alltagskontexten (Praktikumsbetrieb, externe Partner, Eltern etc.).

Bei all diesen Formen der Dokumentation sind der Schutz der Persönlichkeit des Einzelnen und die Vorgaben des Datenschutzes zu beachten.

Schulisches Engagement stärken

Bürgerschaftliches Engagement ist eine tragende Säule unserer Demokratie. Auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist die Stärkung des bürgerlichen Engagements eine besondere Herausforderung für die Gesellschaft.

Im Rahmen ihres Erziehungsauftrages sollten Schulen diesen Prozess unterstützen, indem sie sich dem Leitbild einer aktiven Bürgergesellschaft verpflichten. Dazu gehört insbesondere auch, den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeiten für außerunterrichtliches Engagement in der Schule zu eröffnen, sie bei der Wahrnehmung zu unterstützen und dieses Engagement durch einen Vermerk im Zeugnis zu würdigen. Dies gilt in gleicher Weise für die Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten außerhalb der Schule.

Nach Entscheidung der Zeugnis- oder Versetzungskonferenz werden weitere Bemerkungen über besondere Leistungen und besonderen persönlichen Einsatz im außerunterrichtlichen Bereich in Zeugnissen und in Bescheinigungen über die Schullaufbahnen aufgenommen (§ 49 Absatz 3 Schulgesetz NRW).

Der wertschätzende Blick auf die Kinder und Jugendlichen über die unterrichtliche Situation hinaus stellt demnach einen weiteren Aspekt einer umfassenden Feedback-Kultur dar:

Viele Schülerinnen und Schüler engagieren sich in besonderer Weise. Die Schule unterstützt dieses Engagement dadurch, dass der besondere Einsatz in der Schule und die Bereitschaft, mehr als nur das unbedingt Geforderte einzubringen, auch anerkannt und gewürdigt werden. Auch dies ist in die Rückmeldung des Sozialverhaltens zur Stärkung von Sozialkompetenz und Persönlichkeitsentwicklung unbedingt einzubeziehen.

Darüber hinaus legt das Schulgesetz in § 49 Absatz 3 fest, dass neben den Angaben zum Leistungsstand in Zeugnissen und in Bescheinigungen über die Schullaufbahn nach Entscheidung der Zeugnis- oder Versetzungskonferenz weitere

Bemerkungen über besondere Leistungen und besonderen persönlichen Einsatz im außerunterrichtlichen Bereich aufgenommen werden.

Die Verwendung von freien oder standardisierten Formulierungen ist hier freigestellt. Eine Abstimmung in der Schul- oder Lehrerkonferenz ist nicht verpflichtend vorgesehen, jedoch wünschenswert. Eine ergänzende Würdigung des besonderen Engagements in der Schule ist auf allen Zeugnissen möglich, auf Abschluss-, Abgangs- und Bewerbungszeugnissen ist es allerdings besonders zu empfehlen; dabei können auch Tätigkeiten aus früheren Schuljahren bescheinigt werden. Gewürdigt werden z. B. das Engagement und die Verantwortungsübernahme bei

- Beteiligung an der Schulmitwirkung (Klassensprecherin oder Klassensprecher, Schülersprecherin oder Schülersprecher, Mitarbeit in der Schülervertretung und Übernahme von Aufgaben im Rahmen der Schulmitwirkung auch ohne „Amt“);
- Übernahme besonderer Aufgaben bei Projekten der Schule (z. B. in der politischen Bildung, bei Natur- und Umweltschutz);
- Mitwirken in der Theatergruppe oder im Schulorchester;
- Teilnahme an über- oder außerschulischen Wettbewerben;
- Ausbildung zum Streitschlichter; Engagement in der Schlichtung, als Konfliktlotse, Schülerhelfer etc;
- Mitarbeit bei der Erstellung der Schülerzeitung oder in der Schulbibliothek;
- Übernahme von Patenschaften, z. B. „Ältere Schülerinnen und Schüler helfen jüngeren“; Mitarbeit in Tutorienprogrammen;
- Übernahme bestimmter Aufgaben, z. B. Ersthelfer, Sporthelfer, Schülerlotse, Übernahme von Verantwortung in Ganztagsangeboten;
- Mitwirkung in der Vorbereitung und Durchführung von internationalen Begegnungen;
- Beteiligung an der Vorbereitung und Durchführung sportlicher Wettkämpfe;
- Mitarbeit beim Zusammenwirken mit außerschulischen Partnern und Institutionen.

Auf dem Zeugnis sollten solche Aktivitäten nicht im Detail dokumentiert, sondern sollten nur kurz qualifiziert werden.

Außerschulisches ehrenamtliches Engagement würdigen

„Auf Wunsch der Schülerin oder des Schülers können ebenfalls außerschulische ehrenamtliche Tätigkeiten gewürdigt werden. In Abschluss- und Abgangszeugnissen beziehen sich die Bemerkungen

auch auf die gesamte Schullaufbahn“ (§ 49 Absatz 3 Schulgesetz NRW).

Außerschulische Aktivitäten können nicht Gegenstand originärer schulischer Bescheinigungen sein. Dennoch wird die Möglichkeit gegeben, auf Wunsch der Schülerin oder des Schülers ehrenamtliche Tätigkeit in gemeinnützigen oder kirchlichen Organisationen, Verbänden oder Einrichtungen auf einem Beiblatt zum Zeugnis zu dokumentieren (BASS 12 – 65 Nr. 6, Anlage 1). Dies empfiehlt sich insbesondere bei Abschluss-, Abgangs- und Bewerbungszeugnissen. Entsprechend dem Gesetzeswortlaut müssen frühere Schuljahre einbezogen werden. Dabei ist mit den Schülerinnen und Schülern abzusprechen, welche Bemerkungen aus früheren Zeugnissen aufgenommen werden sollen. Eine Abstimmung in der Schul- oder Lehrerkonferenz ist nicht erforderlich.

Da die Schule die Aktivitäten nicht aus eigener Kenntnis dokumentieren kann, ist eine entsprechende Bescheinigung der – im Regelfall als gemeinnützig anerkannten – Einrichtung oder Organisation erforderlich (BASS 12 – 65 Nr. 6 Anlage 1). Diese Bescheinigung darf sich auf folgende Bereiche ehrenamtlicher Tätigkeit beziehen:

- den sozialen und karitativen Bereich,
- den kulturellen Bereich unter Einbeziehung der Brauchtumpflege,
- die offene Jugendarbeit oder Jugendverbandsarbeit,
- den kirchlichen Bereich,
- den Sport.

Beispiele:

- Mitwirkung (Jugendfeuerwehr, Rotes Kreuz, Malteser, Johanniter usw.),
- Mitarbeit in der Jugend- und Auszubildendenvertretung,
- Mitarbeit in einem Jugendverband,
- Engagement in einer Umweltorganisation,
- Jugendarbeit im kirchlichen Bereich,
- Übungsleitung im Sportverein,
- Betreuungstätigkeit in der Jugend- oder Altenpflege,
- Mitarbeit bei der Gefangenenbetreuung.

Hinweis

Weiteres Material mit Beispielen aus der Praxis, Hintergrundinformationen für die pädagogische Diskussion, Beispielen für Feedback-Formen und Fördermöglichkeiten, Beobachtungs- und Schülerelbsteinschätzungsbögen sowie Formulierungshilfen für Aussagen auf dem Zeugnis werden im Internet bereitgestellt unter:

www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Tel.: 0211 5867-40
Fax: 0211 5867-3220
E-Mail: poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

© MSW 09/2011

Diese Beilage ist über die Internetseite des Ministeriums für Schule und Weiterbildung www.schulministerium.nrw.de
> **Publikationen** kostenlos erhältlich. Sie steht dort auch zum Download bereit.